

**Technischer Ausschuss**

- öffentlich am 20.03.2024

**Gemeinderat**

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 181/2023/1

Tiefbauamt

Hölz, Horst

**Kreisverkehr Schäferhof/Oberhof**

- weitere Vorgehensweise

- Grundsatzbeschluss

*Der Technische Ausschuss hat wie folgt beschlossen:*

*Ziffer 1: mehrheitlich zugestimmt bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung*

*Ziffer 2: mehrheitlich zugestimmt bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung*

*Ziffer 3: mehrheitlich zugestimmt bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen*

Beschlussvorschlag

1. Die Planung des Knotenpunktes erfolgt mit einem Kreisverkehr.
2. Für die Planung der weiteren Leistungsphasen wird das Ingenieurbüro Marschall und Klingenstein, Tett nang auf der Basis der HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen mit dem Ziel, die Maßnahme umzusetzen.

Anlagen:

Kostengegenüberstellung

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz: Anmeldung 2024	50.000 EUR
2025	1.050.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz: 2025	490.000 EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Am 8. November 2023 sowie am 5. März 2024 fanden Termine mit Vertretern vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) statt. Dabei wurde das Projekt ausführlich besprochen. Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend zusammengefasst.

Das RP erläutert ausführlich die Rahmenbedingungen zum derzeitigen Stand eines möglichen Umbaus des Kreuzungsbereiches.

Aktuell handelt es sich bei dem Knotenpunkt um eine Unfallhäufungsstelle. Um Gefahren von allen Verkehrsteilnehmenden abzuwenden, ist ein Umbau des Kreuzungsbereiches notwendig. Infrage kommen dafür eine Ampelregelung sowie ein Kreisverkehr.

Bei der Lindauer Straße handelt es sich um eine Landesstraße, so dass für einen Umbau eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium zu erfolgen hat.

Bereits 2022 haben Vorarbeiten für die Gestaltung des Knotenpunktes stattgefunden. Dabei wurden unterschiedliche Varianten grob untersucht und mit Kostenschätzungen unterlegt. Betrachtet wurde ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 40 m, ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 35 m und ein Umbau der Kreuzung durch eine Ampelregelung.

Die günstigste Lösung für den Umbau wäre eine Ampelregelung mit Gesamtkosten von 865.000 € (Stand Kostenschätzung von 2022). Dabei beläuft sich der Anteil für das Land auf geschätzt 401.500 EUR, der Anteil für die Stadt bei 411.000 EUR (inkl. Geh- und Radwege und abzgl. Förderung).

Auf dieser Grundlage erklärt sich das RP bereit, Kosten von 400.000 € zuzüglich der Verwaltungskosten zu übernehmen, wenn ein Kreisverkehr gebaut wird. Aktuell beträgt der Anteil an den Verwaltungskosten bei Maßnahmen über 1 Mio. € 10 %, somit würden insgesamt 440.000 € vom Land übernommen. Die Kostenaufteilung würde sich in diesem Falle geschätzt wie folgt darstellen: Anteil Land: 440.000 €, Anteil Stadt: 619.000 € (inkl. Geh- und Radwege abzgl. Förderung).

Gründe für die Kostenbeteiligung des Landes sind die Beseitigung der derzeit gegebenen Unfallhäufungsstellen, dem Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen an der L 329 im Bereich des Knotenpunktes gemäß der letzten landesweiten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) sowie der Notwendigkeit zur Verbesserung der Radinfrastruktur am Knotenpunkt. Das Land steht nach wie vor zu den Konditionen ihres Angebotes, ist jedoch zu einer weiteren Beteiligung nicht bereit.

Zur Abklärung der konkreten Fördermittel für die anteiligen Kosten für den Radverkehr ist die Stadtverwaltung im Gespräch mit dem RP. Ziel ist es, die anteiligen Kosten für die Stadt Tettngau zu reduzieren. Der genaue Kostenanteil kann jedoch nur auf der Basis der zukünftigen Entwurfsplanung/Ausführungsplanung ermittelt werden.

Der zeitliche Ablauf könnte so sein, dass die Planung mit Behördenanhörungen im Jahr 2024 erfolgt. Ein Bau wäre dann in 2025 möglich. Dementsprechend sollten die Haushaltsmittel eingestellt werden.

## 2. Kostengegenüberstellung

In der Anlage 1 wurden alle bisherigen Kostenszenarien zusammengefasst. In der rechten Spalte ist das aktuelle Angebot des RP's dargestellt. Dabei sind die Kosten von 440.000 € fest zugesagt. Mögliche Fördermittel für die Anteile der Geh- und Radwege müssten im Zuge der Planung genauer ermittelt werden und konnten deshalb nur geschätzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Kostenanteile bei einer späteren öffentlichen Ausschreibung durchaus ändern können.

## 3. Stadtplanerische Beurteilung

Durch die Realisierung eines Kreisverkehrs an dem Knotenpunkt könnte nicht nur für Sicherheit gesorgt werden, sondern es könnte gleichzeitig eine ansprechende Eingangssituation vom Süden her nach Tettnang gestaltet werden. Stadtplanerisch würde dies die Stadt sehr aufwerten.

## 4. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das vorliegende Angebot unbedingt weiterverfolgt werden sollte. Folgende Schritte wären aus der Sicht der Verwaltung jetzt konkret zu veranlassen:

- Die Planung der Maßnahme erfolgt grundsätzlich mit einem Kreisverkehr.
- Beauftragung des Ingenieurbüros Marschall und Klingenstein für die weiteren Leistungsphasen auf der Basis der HOAI.
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen mit dem Ziel, die Gesamtmaßnahme unter den genannten Bedingungen umzusetzen.

## Kreisverkehr Schäferhof/Oberhof

### - Kostengegenüberstellung, Stand 1. Dezember 2023

Maßnahmen	Kreisverkehr 40 m, Stand Sept. 2022	Kreisverkehr 35 m, Stand 2022	Umbau Kreuzung Stand August 2022	Kreisverkehr 35 m, Grundlage Schreiben RP vom 24.4.2023
Gesamtkosten	1.196.000 €	1.109.000 €	865.000 €	1.109.000 €
Anteil Stadt 53,58 %	640.800 €	594.200 €	463.500 €	669.000 €
Anteil Land 46,42 %	555.200 €	514.800 €	401.500 €	440.000 €
			Grundlage für Angebot RP	
Anteil Geh- und Radwege	185.000 €	185.000 €	196.000 €	185.000 €
Anteil Stadt	100.000 €	100.000 €	105.000 €	100.000 €
Anteil Land	85.000 €	85.000 €	91.000 €	85.000 €
Mögliche Fördermittel geschätzt, 50 % aus				
Anteil Stadt	50.000 €	50.000 €	52.500 €	50.000 €
Anteil Stadt	590.800 €	544.200 €	411.000 €	619.000 €